



Gesamtschule Rheinbach
Eine Schule für alle

**Herzlich willkommen
zum
Informationsabend**

**Fachleistungsdifferenzierung
ab Klasse 7**

Themen des Abends

1. Allgemeine Informationen zur FLD
2. Formen der FLD
3. Umsetzung der FLD
4. Zuweisung zu den Anspruchsebenen
5. Schulabschlüsse
6. Fragen



Gesamtschule- die Schule für längeres gemeinsames Lernen

- ✓ unabhängig von Begabungen, Neigungen und Empfehlungen
- ✓ Kinder aller Leistungsstärken lernen gemeinsam
- ✓ Laufbahnentscheidungen werden so lange wie möglich offen gehalten
- ✓ Unterricht auf zwei Anspruchsebenen in einigen Fächern

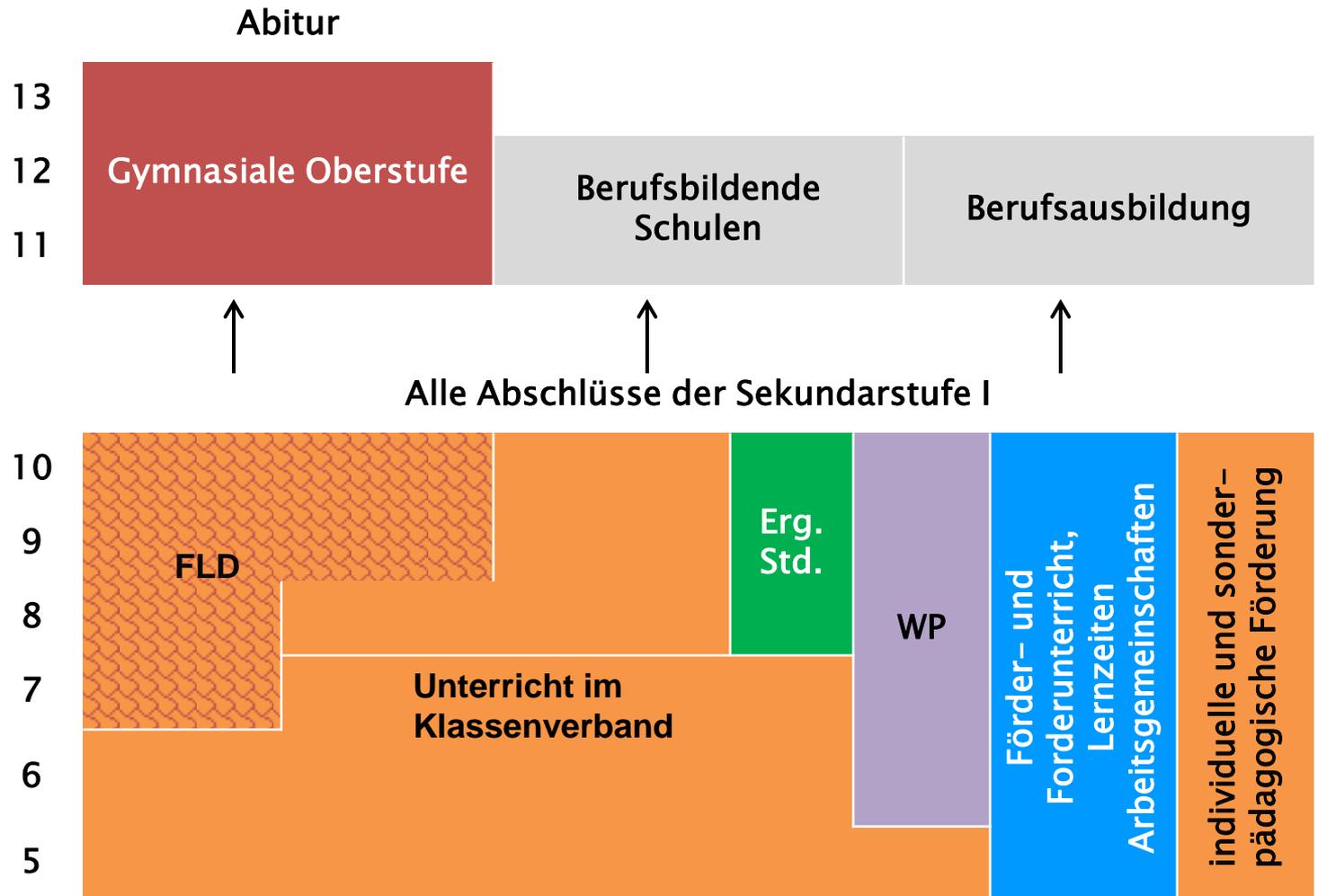
Fachleistungsdifferenzierung (FLD)

Der Unterricht auf **zwei Anspruchsebenen**
(Grundebene, Erweiterungsebene) beginnt

- in Klasse 7 in Englisch und Mathematik,
- in Klasse 9 in Deutsch,
- in Klasse 9 in Chemie.

Die FLD erfolgt entweder im Klassenverband
(Binnendifferenzierung) oder in getrennten Kursen (äußere
Differenzierung).

FLD als Baustein der individuellen Förderung



Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung

Die Lerninhalte unterscheiden sich auf der Grund- und Erweiterungsebene in Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellungen und Inhalte. Sie orientieren sich auf der

Grundebene

an den Grundanforderungen des Faches, die für den Hauptschulabschluss erfüllt sein müssen.

Erweiterungsebene

an den Anforderungen, die zum Erlangen des Mittleren Schulabschlusses notwendig bzw. zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderlich sind.

Ziele der Differenzierung:

Alle Schülerinnen und Schüler werden gemäß ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert und gefordert. Sie werden ermutigt ihr Lernen zu vertiefen, zusätzliche Lerninhalte aufzunehmen und zu reflektieren, Grundlagen zu wiederholen und zu festigen.

Erste Möglichkeit der FLD:

Einrichtung von G- und E-Kursen

= Fachunterricht im Kurssystem

- Klassenverbände werden für diese Fächer aufgelöst
- Schülerinnen und Schüler wechseln in die jeweiligen Kursräume
- Anzahl der G- und E-Kurse wird zum Ende des 2. Halbjahres nach den Zeugniskonferenzen festgelegt

Zweite Möglichkeit der FLD: Binnendifferenzierung (1)

Unterricht erfolgt weiterhin im vertrauten Klassenverband

- Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlichen Anspruchsebenen zugeordnet
- Produktiver Umgang mit Heterogenität bleibt gewährleistet
- Der Inklusionsansatz bleibt aufrecht erhalten

Zweite Möglichkeit der FLD: Binnendifferenzierung (2)

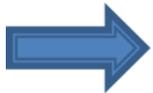
- Gemeinsame Arbeit am Thema; Stoffumfang und Komplexität der Anforderungen variieren gemäß der Anspruchsebenen
- Individuelle Lernvoraussetzungen werden durch Aufbereitung des Lernstoffs, differenzierende Aufgabenstellungen und Methodenwahl berücksichtigt
- Übergangsmöglichkeiten sind durchlässiger

Umsetzung der FLD 1

Beschluss der Schulkonferenz vom 10.06.2016

Grundlage:

- ▶ Individuelle Förderung als Auftrag aus dem Schulgesetz
- ▶ Welches Differenzierungsmodell passt am besten zu den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs?



Organisation der FLD wird für jeden Jahrgang in den einzelnen Fächern jährlich neu festgelegt

Umsetzung der FLD 2

- Entscheidung trifft Jahrgangsteam mit Schulleitung nach Quartalskonferenz
- Grundsätzliches Votum der jeweiligen Fachkonferenz wird mit berücksichtigt
- zweijährige Testphase

Zuweisung zu den Anspruchsebenen



entscheidend für den Abschluss nach Klasse 10



in der Bedeutung vergleichbar mit einer Versetzung

Kriterien für die Einstufung:

Leistungsfähigkeit

- Gute bis sehr gute Leistungen: i.d.R. Erweiterungsebene
- Befriedigende Leistungen: individuelle Entscheidung aufgrund des gesamten Leistungsbilds
- Ausreichende oder nicht mehr ausreichende Leistungen: i.d.R. Grundkursebene

Lern- und Arbeitsverhalten

Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II

- Abschluss im Bildungsgang Lernen (nach dem 10. Schulbesuchsjahr)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (bei 10 Pflichtschuljahren)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (FOR – Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (FORQ, Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife (nach Jg. 12/Q1)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur, G9)

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10:

- Teilnahme am Unterricht auf Grundebene/im G-Kurs und in WP mit mindestens ausreichenden Leistungen
- In den anderen Fächern in der Regel mindestens ausreichende Leistungen

Mittlerer Schulabschluss (FOR)

Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), nach Klasse 10 :

- Teilnahme an mindestens zwei Kursen oder am Unterricht in zwei Fächern auf Erweiterungsebene
- Im Unterricht auf E-Ebene/E-Kursen und in WP mindestens ausreichende Leistungen und im Unterricht auf G-Ebene/in G-Kursen mindestens befriedigende Leistungen
- In den anderen Fächern mindestens zweimal befriedigende Leistungen bei ansonsten ausreichenden Leistungen

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation

Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss mit
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach
Klasse 10:

- Teilnahme am Unterricht in mindestens drei Fächern auf E-Ebene/ an mindestens drei E-Kursen
- Auf E-Ebene/in den E-Kursen und in WP mindestens befriedigende, im Unterricht auf G-Ebene/im G-Kurs mindestens gute Leistungen
- In den anderen Fächern mindestens befriedigende Leistungen

Häufig gestellte Fragen (1)

- **Wer entscheidet über die Zuweisung meines Kindes zur Grund- oder Erweiterungsebene?**

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Zuweisung.

- **Wann wird diese Entscheidung bekannt gegeben?**

Die Mitteilung über die Zuweisung erhalten Sie jeweils mit dem Zeugnis des 2. Halbjahres. Sie gilt in der Regel für das kommende Schuljahr.

- **Was passiert, wenn mein Kind unterfordert oder überfordert ist?**

Die Zuweisung gilt in der Regel für ein Schuljahr. Eine Umstufung zum Halbjahr ist in begründeten Einzelfällen zulässig. Die Klassenkonferenz berät über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Wechsels der Anspruchsebene. Im ersten Halbjahr der Klasse 10 ist ein Wechsel nur noch in Ausnahmen möglich.

Häufig gestellte Fragen (2)

- **Was mache ich, wenn ich mit der Zuweisung meines Kindes unzufrieden bin?**

*Bitten Sie die Klassenlehrer Ihres Kindes um ein Beratungsgespräch.
Über den Widerspruch gegen die Zuweisung zur Grundebene entscheidet die Klassenkonferenz.*

Dem Widerspruch gegen die Zuweisung zur Erweiterungsebene wird stattgegeben.

- **Bis wann ist ein Wechsel der Anspruchsebene/des Kurses möglich?**

In der Regel bis einschließlich Klasse 9.



Gesamtschule Rheinbach
Eine Schule für alle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Noch Fragen?

Das Schulleitungsteam beantwortet
diese im Anschluss gern.